

Anmeldung für das innergemeinschaftliche Verbringen von Pferden und anderen Equiden

An
Stadt Regensburg
Umweltamt
Abteilung 31.3
Bruderwöhrdstr. 15b

93055 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Öffnungszeiten

Hr. Dr. Engel
Bruderwöhrdstr. 15b, 93055 Regensburg
005
0941/507-3313
0941/507-4319
Veterinaeramt.StadtRegensburg@regensburg.de
Mo-Mi 08.30–12.00 Uhr
Do 08.30–13.00 und 15.00–17.30 Uhr
Fr 08.30–12.00 Uhr

1. Identifikation

Name	Geschlecht
Lebensnummer	Microchipnummer
Abreisedatum/Uhrzeit	

Das bezeichnete Pferd soll:

dauerhaft verbracht werden

vorübergehend verbracht werden

geplantes Rückreisedatum

Anmerkung: Die amtstierärztliche Bescheinigung ist 10 Tage lang ab Datum der Ausstellung gültig. Wird das Pferd für einen längeren Zeitraum verbracht, muss für die Rückreise eine neue amtstierärztliche Bescheinigung durch die Behörde vor Ort ausgestellt werden.

2. Versender (i.d.R. Eigentümer/Besitzer des Tieres)

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefonnummer	

Versandort (Ort, von dem aus das Tier abtransportiert wird. I.d.R. Heimatstall)

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Zulassungsnummer (i.d.R. Betriebsnummer des Stalles)	

3. Empfänger (künftiger Eigentümer/Besitzer des Tieres; bei vorübergehendem Verbringen = Versender)

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Land	

Bestimmungsort (Ort, an den das Tier transportiert werden soll)

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Land	Zulassungsnummer (i.d.R. Betriebsnummer des Stalles)

4. Transportmittel

Zugfahrzeug:
amtliches Kennzeichen:

Transportanhänger:
amtliches Kennzeichen:

Das bezeichnete Pferd ist im Equidenpass wie folgt eingetragen:

- nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt
 zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt

Erklärung:

Das Tier stammt aus einem Betrieb, in dem keine anormale Mortalität (*ungewöhnliche Sterblichkeitsrate*) ungeklärter Ursache aufgetreten ist.

Es werden / wurden Vorkehrungen getroffen, damit das Pferd gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 befördert wird. Das heißt:

Die Transportmittel sind so konstruiert, dass:

- I) die Tiere nicht entweichen bzw. herausfallen können;*
- II) eine Sichtprüfung der Örtlichkeiten, in denen Tiere gehalten werden, möglich ist;*
- III) das Entweichen von Tierkot, Mist oder Futtermitteln verhindert oder minimiert wird;*

Es ist sichergestellt, dass die Transportmittel sobald wie möglich nach jedem Transport von Tieren gereinigt und desinfiziert werden und erforderlichenfalls erneut gereinigt und desinfiziert werden, sowie in jedem Fall getrocknet oder trocknen gelassen werden, bevor erneut Tiere aufgeladen werden.

Innerhalb der letzten 30 Tage hat sich das Pferd an folgenden Betrieben aufgehalten:

- nur an dem o. g. Versandort
 an folgenden Betrieben

Name	Adresse	Datum des Aufenthalts von - bis

Durch meine Unterschrift bestätige ich nach bestem Wissen und Gewissen die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten finden Sie im Internet unter: www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise. Die Hinweise zum Datenschutz können zudem unter der Tel. 0941/507-1312 angefordert oder in der Bruderwöhrdstr. 15b, 93055 Regensburg in Zi.Nr. 1.007 eingesehen werden.